



**Kooperationserklärung
zur gemeinsamen Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern
mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf
in der Sekundarstufe II
am Berufskolleg für Technik und Informatik Neuss**

Der Rhein-Kreis Neuss,

vertreten durch Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, Oberstraße 91, 41460 Neuss

-Rhein-Kreis Neuss-

das Berufskolleg für Technik und Informatik Neuss,

vertreten durch Herrn Oberstudiendirektor Bert Vennen, Hammfelddamm 2, 41460 Neuss

-Berufskolleg für Technik und Informatik-

die Schule am Nordpark, Förderschule für Geistige Entwicklung,

vertreten durch Herrn Siegfried Knaul, Frankenstraße 70, 41462 Neuss

-Schule am Nordpark-

geben folgende Kooperationserklärung zur Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf in der Sekundarstufe II am Berufskolleg für Technik und Informatik ab:

...

Präambel

Zum 01. August 2014 tritt das 9. Schulrechtsänderungsgesetz in Kraft. Nach Maßgabe von § 2 Abs. 5 des Schulgesetzes fördert die Schule die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. In der Schule werden sie in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung). Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert, um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.

Der Rhein-Kreis Neuss verfolgt mit dem vom Kreistag am 25. März 2014 beschlossenen Kreisentwicklungskonzept „Inklusion von Menschen mit Behinderung“ das Ziel, Berufskollegs für die berufliche Bildung von Schülerinnen und Schülern zu öffnen. Damit Schülerinnen und Schülern im Rhein-Kreis Neuss mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einem Berufskolleg des Rhein-Kreises Neuss zu Beginn des Schuljahres 2015/16 zu den geltenden Rahmenbedingungen ein Bildungsangebot erhalten, geben die Beteiligten folgende Kooperationserklärung ab:

§ 1

Bildungsangebot / Bildungsziel des Kooperationsprojektes

- (1) Das Berufskolleg für Technik und Informatik hat ein Bildungsangebot „Hausmeister-assistentin/Hausmeisterassistent“ eingerichtet, im Folgenden Bildungsangebot HMA genannt. Das Bildungsangebot dauert zwei bis vier Schuljahre und befähigt die Absolventen, unterstützend im Facility Management tätig werden zu können.
Eine didaktische Bildungsplanung wird von beiden Schulen (Berufskolleg für Technik und Informatik und Schule am Nordpark) speziell für die Bedarfslage dieser Schülerinnen und Schüler entwickelt.
- (2) Die Teilnahme an dem Bildungsangebot HMA wird auch Schülerinnen und Schülern im Bildungsgang Geistige Entwicklung ermöglicht. Das Ausbildungsziel wird

individuell für jede Schülerin und jeden Schüler, die bzw. der an dem Bildungsangebot HMA teilnimmt, im Rahmen des zwischen dem Berufskolleg für Technik und Informatik und der Schule am Nordpark gemeinsam entwickelten Bildungs-/Lehrplans festgelegt. Zur Festlegung der Ausbildungsmodule und der erzielten Ausbildungsergebnisse werden die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein und die Kreishandwerkerschaft Niederrhein Krefeld-Viersen-Neuss in das Verfahren beratend einbezogen.

§ 2

Bereitstellung von Schulplätzen, Zielgruppe

- (1) Für das zunächst einzügig zu beginnende Bildungsangebot HMA werden zum 01. August 2015 sechs Plätze für Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Geistige Entwicklung reserviert. Der Bildungsgang HMA soll nicht von mehr als zwölf Schülerinnen und Schülern insgesamt besucht werden.
- (2) Das Bildungsangebot HMA steht Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf Geistige Entwicklung und Lernen offen, unabhängig davon, ob eine allgemein bildende Schule oder aber eine Förderschule besucht worden ist.

§ 3

Aufnahme der Schülerinnen und Schüler

- (1) Die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Geistige Entwicklung erfolgt über die Schule am Nordpark.
- (2) Die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen erfolgt über das Berufskolleg für Technik und Informatik.
- (3) Örtlich sollen die Aufnahmemodalitäten im Berufskolleg für Technik und Informatik erfolgen.

§ 4

Lehrerversorgung

- (1) Das Bildungsangebot HMA bedarf der Bereitstellung geeigneter Berufsschullehrer und Förderpädagogen.
- (2) Die Bereitstellung der Berufsschullehrer erfolgt über die Stellenzuweisung der Schulen auf Grundlage der amtlich ermittelten Schülerzahlen jeweils zum 15. Oktober des Jahres.
- (3) Die Beteiligten weisen ausdrücklich darauf hin, dass zur Entwicklung von Konzepten und auf Grund des erhöhten Betreuungsaufwandes im Sinne eines verantwortungsbewussten und nachhaltigen Bildungsangebotes zusätzliche Lehrerstellen erforderlich sind.

§ 5

Unterrichtsort

- (1) Regelmäßiger Unterrichtsort ist das Berufskolleg für Technik und Informatik.
- (2) Zu dem Bildungsangebot HMA gehören auch Lerneinheiten in Betrieben vor Ort, die Bewältigung der Anfahrtswege sowie die Vermittlung eines geeigneten Arbeitsplatzes.

§ 6

Räumliche Ausstattung

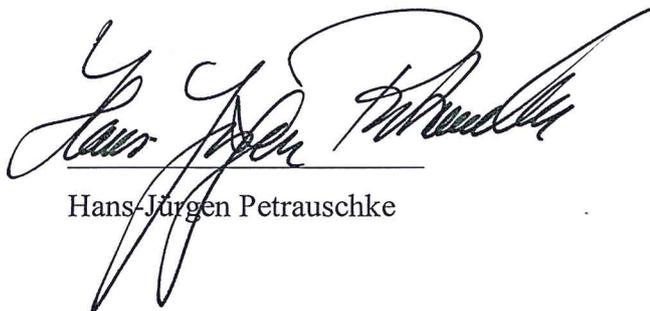
Der Rhein-Kreis Neuss wird für das Bildungsangebot HMA eine Werkstatt, Unterrichtsräume, Sozialräume sowie Räume zur Durchführung therapeutischer Maßnahmen im Berufskolleg für Technik und Informatik bereitstellen und ausstatten.

§ 7

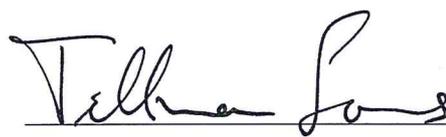
Evaluation

Das Kooperationsprojekt wird auf der Basis der von den kooperierenden Schulen entwickelten Qualitätskriterien evaluiert. Die erste Bewertung erfolgt nach Beendigung des Schuljahres 2015/16.

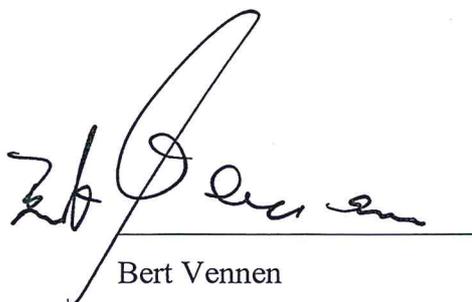
Neuss, 25.03.2015



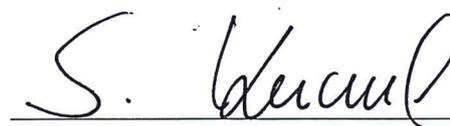
Hans-Jürgen Petrauschke



Tillmann Lonnes



Bert Vennen



Siegfried Knaul